

Regierungsratsbeschluss

vom 14. März 2006

Nr. 2006/513

Schönenwerd: Änderung Gestaltungsplan „Riedbrunnen“ Teilgebiet B / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Schönenwerd unterbreitet dem Regierungsrat eine Änderung am Gestaltungsplan „Riedbrunnen“ Teilgebiet B zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan Riedbrunnen wurde im Jahr 1994 vom Regierungsrat genehmigt (RRB Nr. 2938 vom 18. Oktober 1994). Mit der vorliegenden Änderung soll das Teilgebiet B, statt mit einer verdichteten Gesamtüberbauung und einer mehrheitlich unterirdischen Sammelparkierung, neu in Einzelbauweise überbaut werden können. Um eine gute Strukturierung des Quartiers zu erhalten, werden Gestaltungsbaulinien und gegen den Waldrand hin ein Positionierungsbereich für Hauptbauten ausgewiesen. Der Aussichtsschutz vom Waldweg her sowie eine öffentliche Fusswegverbindung aus dem Quartier an den Waldrand werden beibehalten.

Die Pläne lagen in der Zeit vom 17. November bis zum 17. Dezember 2005 öffentlich auf. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss die Änderung am Gestaltungsplan „Riedbrunnen“ Teilgebiet B am 17. Januar 2006.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung am Gestaltungsplan „Riedbrunnen“ Teilgebiet B der Einwohnergemeinde Schönenwerd wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Änderung im Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben. Dies betrifft insbesondere den Teilbereich B sowie die §§ 14 bis 31 der Sonderbauvorschriften des bisherigen Gestaltungsplanes Riedbrunnen (RRB Nr. 2938 vom 18. Oktober 1994).
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Schönenwerd hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 2'023.-- zu bezahlen.

- 3.4 Es steht der Gemeinde frei, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

K. Fuwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Schönenwerd, 5012 Schönenwerd

Genehmigungsgebühr:	Fr.	2'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 431015/A 45820)
	Fr.	<u>2'023.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (da), mit 1 gen. Plan und Akten (später) (3)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Einwohnergemeinde Schönenwerd, 5012 Schönenwerd, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung

(lettre signature)

Planungs- und Verkehrskommission Schönenwerd, 5012 Schönenwerd

Baukommission Schönenwerd, 5012 Schönenwerd

Bauverwaltung Schönenwerd, 5012 Schönenwerd

branschì sattler steigerpartner AG, Niklaus Konrad-Strasse 28, 4500 Solothurn

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Schönenwerd: Genehmigung Änderung Gestaltungsplan „Riedbrunnen“ Teilgebiet B)